

Die Eiche

Organ des Gewerkvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 48

Alle für das Beauftragte des Gewerkvereins bestimmten Befehle
sind zu richten an: Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschlands,
Berlin N. O. 33, Großwalderstr. 22.

Ulm a. D., den 28. Nov. 1919

Statische Bekanntungen sind zu richten an:
M. Saurauher, Berlin N. O. 33, Großwalderstr. 22.
Postkonto 3421 beim Postbeamten Berlin N. W. 7.

30. Jahrgang.

In letzter Stunde.

In allen größeren und kleineren Postungen finden wir fast täglich Hinweise auf die Entwicklung unserer Markt, aber in vermehrte bestimmte Tingerzeige, wie sich das konsumierende Publikum verhalten soll, um zur Besserung unserer Währung beizutragen. Mit Vorwürfen gegen die Regierung und mit dem standigen Ruf nach dem starken Mann ist leider wenig geholfen, hier muß es helfen: Volk hilft sich selbst. Wenn das laufende Publikum allen Vermüthsgründen zum Trotz jeden Artikel kauft der in Schaufelkliniken oder durch sonstige Unprésungen angeboten wird, unterstellt es nur den Büchern und das Schlebertum und wir gehen dem Untergang entgegen, so sicher als zwei mal vier ist.

Unser wirtschaftlicher Aufbau ist bekanntlich in erster Linie am Mangel an Rohstoffen, die mit großteils vom Ausland bezogenen müssen, aber aus Mangel an Geld nicht kaufen können. Kredit wird uns gewährt. Auf der andern Seite wandern Milliarden ins Ausland für Waren, die wir verschwendeten Durus beschaffen müssen.

Was brauchen wir vom Ausland?

Vor allen Dingen Lebenmittel, welche unsere Landwirtschaft bekanntlich nur zu drei Viertel aufzubringen vermag. Wir brauchen also nur ein Viertel unseres Gesamtbudgets einzuführen. Zum andern brauchen wir reine Rohstoffe, ohne jede vorherige im Ausland vorgenommene Bearbeitung, die vielmehr mit unseren eigenen Maschinen, von unseren eigenen Arbeitern vorgenommen werden müssen. Die Rohstoffe bekommen wir trotz der Valutabedeckung immer noch um mindestens ein Drittel billiger als Fertigfabrikate, denn die vom Ausland in die Waren fakkulierten Arbeitslöhne und sonstigen Generaluntlasten müssen von uns ja infolge der Entwertung der deutschen Mark gleichfalls umgekehrt achtmal teurer bezahlt werden. Da verdient der Arbeiter in Amerika jetzt auch circa 8–12 Dollar, der schweizerische Arbeiter 18 bis 20 Fr. Das muß er auch verdienen, denn wir befinden uns eben in einer allgemeinen Weltbeurteilung und auch die ausländischen Arbeiter haben mit einer äußerst starken Versteuerung ihrer Lebenshaltung zu rechnen. Für 100 Mark beläufen wir in Freudenzelten 128,50 Fr. oder 24 Dollar, heute nur noch 18 Fr. oder 3 Dollar. Sicherlich war zum Beispiel einen Artikel aus der Schweiz, für den der dortige Fabrikant einen hohen Arbeitslohn bezahlte, so müssen wir für diesen Arbeitslohn 8 % bezahlen, während der Arbeitslohn in Deutschland nur ungefähr eine Mark betragen würde. Diese für ausländische Fertigfabrikate bezahlten Arbeitslöhne und Generaluntlasten müssen wir bei der deutschen Wirtschaft zu erhalten suchen, müssen diese Summen frei bekommen, um vom Ausland reine Rohstoffe zu kaufen, damit wir unsere heimischen Betriebskräfte beschäftigen und das deutsche Wirtschaftsleben wieder in Gang bringen können. Auch würden die ersparten Mittel zum Teil für dringende Lebensmittelkäufe im Ausland Verwendung finden können. Es muß darum die Frage aufgeworfen werden:

Was brauchen wir nicht vom Ausland?

Vor allen Dingen keinen Kaffee, der überdies kein Lebens-, sondern Genussmittel ist und während den Kriegsjahren doch auch durch zum Teil gefundene einwandfreie Eratzmittel wie Getreide und Mais erzeugt wurde. Den eigentlichen Kaffee haben doch nur die Cafetiers, die die Tasse Kaffee für eine Mark bei 20 Pfennig Kosten verkaufen. Darum ihr Liebhaber von Kaffee, verzichtet im Interesse der Allgemeinheit noch eine Zeitlang auf Auslandsprodukte, trinkt gute deutsche Eratzmittel, wenn ich euch dabei auch nicht auf den sogen. Eichel- und Kohlrübenersatz unruhlichen Augedentens verweisen will.

Wir brauchen auch keine ausländische Schokolade! Ihr deutschen Frauen und Männer, wenn ihr Schokolade kaufen wollt, so verlangt deutsche Fabrikate, woran deutsche Arbeiter ihren Lebensunterhalt verdiensten.

Woher brauchen wir die teuren ausländischen Zigaretten? Wir haben doch gewiß bei uns Zigarettenfabriken genug, sind nicht genügend deutsche zu bekommen, so schaftet euch ein im Interesse unseres in tieferster Not liegenden Volkes. Es tut einem im innersten weh, wenn man in allen Zeitungen Riesenangebote ausländischer Tabakfabriken sieht. Vor mir liegt eine führende schwäbische Zeitung, angeboten wird zu teuren Preisen überseeischer Tabak, holländische Zigaretten, englische und algerische Zigaretten, in dem ganzen großen Interat eine einzige deutsche Marke. Zeitungen sind Geschäftszentren, ihnen will ich keinen Vorwurf machen, aber ihr deutschen Wirtschaftsleute, ihr deutschen Raucher, euch gilt der Appell, weist die ausländischen Erzeugnisse zurück, bezahlt dem Ausland nicht Riesensummen von Arbeitslöhnen, denn unsere Zigaretten- und Zigarettenarbeiterfamilien brauchen Beschäftigung und Brot.

Dergleichen brauchen wir keine französischen Parfümerien und Toiletteartikel. Gibt es Beispiel ihr deutschen Damen der mittleren und der oberen Stände, unsere Arbeiterfamilien sind ja auch gewohnt sich mit billigeren deutschen Seife zu waschen und in gegenwärtiger Zeit muß ein Opfer gebracht werden, auch von denen, die neben dem Geldbeutel noch über eine gefüllte Brieftasche verfügen.

Behalt nun den Kauf von fertigen ausländischen Textilwaren ab, wir brauchen nur Rohstoffe ausdrücklich die Befragt verlassen werden, bei Beziehungslegungen mitzumachen und es wären

nach. Auch das für den Arbeitslohn an deutsche Arbeiter.

Wo ausländische Witze und andere Delikatessen laufen, haben wir nicht derartige Fabrikat genug im Reich? Dasselbe trifft zu auf die ausländischen Güterimporte.

Wie schwerer verständigt sich selbstverständlich auch derjenige, der Berlin, Esslingen, Pforzheim und andere Ortsnamen mit unserer entwerteten Mark vom Ausland kauft.

Hier müchten wir Süßigkeiten wie Orangen, Zitronen, Sultaninen und Bergl. entbehren, geht es wirklich nicht noch eine Zeitlang ohne diese Artikel, ihr deutschen Wirtschaftsleute?

Mit ausländischen, vorwiegend amerikanischen Schuhwaren wird ebenfalls ein Flaubzug aufs deutsche Volkswesen unternommen, obwohl mit in Deutschland gewöhnliche Schuhfabrikate genug haben. Gerade in diesem Artikel steht viel Arbeitslohn, darum kostet auch ein erschöpfter amerikanischer Schuh heute 8–10 Dollar oder ungefähr 300 M. Wir müssen aber den amerikanischen Schuhmacher jährlich zehnmal teurer bezahlen als den deutschen. Bedenkt immer, wird die Fabrik besser werden auch alle Preise billiger.

Kauft keine ausländischen, verlangt deutsche Uhren. Der Hinweis, daß die deutsche Uhrenindustrie den Betrieb nicht stellen kann, weil ihr die Rohstoffe fehlen, kann nicht als schizophrener Entschuldigung gelten, indem ihr auch weitgehend ausländische Fabrikate zu kaufen, sorge ihr mit dafür, daß Geld für Rohstoffe frei wird.

Auch an euch wende ich mich, ihr Freunde eines guten Tropfens! Sind wirklich in unserer großen Notlage ausländische Weine und Spirituosen unentbehrlich?

Schaut ihr euch vielleicht ihr deutschen Damen, Herren und Söldner tragen zu müssen, die nicht im Ausland angefertigt sind? Ganz gewiß nicht, denn ihr wißt so gut wie ich, daß wir in Deutschland auch erschöpfende Schneiderinnen und Konfektionshäuser genug haben, wie auch Puschmachers um auf Pariser Höhe verzichten zu können.

Darum deutsche Männer und Junglinge, Frauen und Mädchen!

Wenn jeder einzelne im Interesse des Volksganzen obiges bekräftigt, wenn er sich weigert, wo es nicht unbedingt notwendig ist ausländische Waren zu kaufen, wenn er überall nur deutsche Ware verlangt, dann wird sehr bald den Schiebern das Handwerk gelegt sein. Waren wir ihnen doch etwas das Geschäft unterholt? Verwenden wir vielmehr unser deutsches Kapital nur dazu, seine Rohstoffe zu kaufen und dieselben selbst zu verarbeiten, so wird unsere Valuta besser werden, die Waren werden von selbst billiger und wir können an einen Abbau unserer teuren Preise freuen. Im andern Fall aber geht es unverhältnismäßig dem Abgrund entgegen.

Felix Kehler-Göppingen.

Die Verordnung über Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 3. September 1919.

Die neue Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 3. September 1919 (RGBl. S. 1500), die die bekannten Verordnungen vom 4. und 24. Januar 1919 aufhebt, bringt abgesehen davon, daß sie die Trennung der Arbeiter- und Angestelltenbehandlung befestigt, eine ganze Reihe einschneidendender Abweichungen vom bisherigen Rechtszustande. Insbesondere ist hier der Fall der Inhaftierung einer Mindestlündigkeitsfrist von zwei Wochen bei der Entlassung der unter die Verordnung vom 4. Januar 1919 fallenden Arbeiter zu erwähnen. Der bisher bestehende Unterschied in der Behandlung derselben Arbeiter, die vor dem 9. Januar 1919, dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung vom 4. Januar 1919, in den Betrieben beschäftigt waren, und der später eingetretenen, hatte, nachdem über ein halbes Jahr seit Erlass der Verordnung verstrichen war, längst jeden Sinn verloren. Statt dessen ist nun mehr für alle wieder eingestellten Kriegsteilnehmer, gleichgültig, ob es sich um Angestellte oder Arbeiter handelt, eine Beschäftigungsfrist von drei Monaten eingeführt, mit der Bestimmung, daß die Entlassung nur am Monatsende erfolgen darf.

Im übrigen befestigt die Verordnung einige Lücken oder Schwächen, indem deutlicher ausgesprochen wird, was schon früher vom Gesetzgeber beabsichtigt, aber nicht klar genug zum Ausdruck gekommen war. Hierzu gehören die Bestimmungen, daß bei fristlosen Entlassungen aus wichtigem Grunde die Arbeitnehmervertretung nicht gehört zu werden braucht und daß für diesen Fall auch der Schlichtungsausschuß nicht zuständig ist, daß bei Streitigkeiten über die Anwendung der neuen Verordnung auch einzelne Arbeitnehmer zur Prüfung des Schlichtungsausschusses berechtigt sind, daß der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsspruchs binnen zwei Wochen gestellt werden muß und daß der Demobilisierungskommissar im Falle der Gesetzesverletzung zur Zurückweisung an den Schlichtungsausschuß berechtigt ist.

Bedauerlicherweise haben jedoch die Demobilisierungskommissare keine Gelegenheit gehabt, etwaige weitere Wünsche auf Verbesserung der bisherigen Vorschriften vorzutragen, sonst wäre gewiß dem Demobilisierungskommissar ausdrücklich die Befragt verlassen worden, bei Beziehungslegungen mitzumachen und es wären

für die Beteiligten Arbeitnehmer- und Arbeitgeber sehr unangenehme Rechtsunsicherheit im Gefolge haben. So spricht die neue Verordnung von einem Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches. Was geschieht aber, wenn beispielsweise durch den Schiedsspruch die Ansprüche eines dem Schlichtungsausschuß anhenden Kriegsteilnehmers auf Wiedereinstellung abgewiesen sind und ein offensichtlicher Fehlentscheid vorliegt? Hier muß doch ganz ohne Einzelfall der Demobilisierungskommissar auf einen Einpruch des Kriegsteilnehmers hin eingreifen können, ohne den Antrag des Arbeitgebers, den abwesenden Schiedsspruch für verbindlich zu erklären, abzuwarten. Denn stellt der Arbeitgeber diesen Antrag nicht, so sind die Ansprüche des Kriegsteilnehmers hinfällig, weil der gesetzliche Schlichtungsausschuß für die Entscheidung über die Wiedereinstellungspflicht ausschließlich zuständig ist.

Es liegt auch auf der Hand, daß der Demobilisierungskommissar, der ja nicht berechtigt ist, selbst einen Schiedsspruch zu fällen, nicht nur bei Verletzung der Verordnung, sondern auch bei Verordnung wichtiger prozeßualer Vorschriften und bei unrichtiger Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse das Recht auf Zurückweisung haben muß. Gerade die Feststellung des Schlichtungsausschusses, das die Verhältnisse eines Betriebs wie Wiedereinstellung zu lassen oder nicht zu lassen, wird der eingehenden Nachprüfung durch den Demobilisierungskommissar bedürfen. Mit einer Versagung der Verbindlichkeit ist den Parteien solchenfalls nicht geholfen, hier muß vielmehr eine neue Entscheidung herbeigeführt werden.

In vielen Streitfällen wäre es erwünscht, wenn der Demobilisierungskommissar einen Schiedsspruch in nebenstehenden Punkten abzuändern in der Lage wäre, da die Zurückweisung naturngemäß sehr zeitraubend ist. Vielfach von Arbeitnehmern setzte geäußertem Wunsche willte es aber auch entsprechen, wenn der Demobilisierungskommissar die Schiedssprüche nicht nur für verbindlich, sondern auch für vollstreckbar erklären könnte, denn bei der heutigen Rechtslage beginnt nach dem nicht selten recht langwierigen Schiedsspruchverfahren vor Schlichtungsausschuß und Demobilisierungskommissar erst ein gerichtliches Verfahren, das häufig wiederum durch mehrere Instanzen geht, ein Zustand, der dem sozialen Frieden und der Befestigung der wirtschaftlichen Not der Arbeitnehmer, insbesondere der Kriegsteilnehmer, nicht förderlich sein kann.

Auch ist die Frage der Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse nicht genügend geklärt. Da der Art. 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 nur von „Streitigkeiten über Löhne oder sonstige Arbeitsverhältnisse“ spricht, hat sich in vielen Kreisen die Annahme gebildet, als seien die Schlichtungsausschüsse neue gleichwertige neben die Gewerbeberichte getretene Arbeitnehmergerichte, die sich nur durch die Kostenlosigkeit ihres Verfahrens vor den Gewerbeberichten auszeichnen. So kommt es, daß Klagen auf Ertreibung von Zeugnissen, Nachzahlung von Gehältern, Ertrag vorher Auslagen, Schadenserlaß wegen Unmöglichkeit der Leistung oder nicht rechtzeitiger Auszahlung der Papiere und dergl. beim Schlichtungsausschuß zweifelsohne nicht zuständig sein sollte.

Es ist außerordentlich zu bedauern, daß der Nationalversammlung allein ein Entwurf des Betriebsratgesetzes vorgelegt worden ist, daß aber die beiden andern Abschnitte der Verordnung vom 23. Dezember 1918 annehmen bis zur Verabschluß des Reichsarbeitsgesetzes, das wohl noch sehr langwierige Vorarbeiten beansprucht, auf eine Neuregelung durch Gesetz warten sollen. Die durchweg dem Gewerbeberichtsgesetz entnommenen Vorschriften über das Verfahren vor den Schlichtungsausschüssen reichen jedenfalls für die Austragung der Streitigkeiten auf Grund der Demobilisierungsvorordnungen keineswegs aus. Da die Frage allerdings nur für diese Fälle aktuell ist, bestehen aber auch wohl keine Bedenken, ergänzende Verfahrungsvoorschriften im Wege der Demobilisierungsvorordnung zu erlassen. Zu erwähnen ist hier besonders die Frage der Zusammensetzung von Rechtsanwälten im Schlichtungsverfahren, die Notwendigkeit, die Schiedssprüche mit Gründen zu versehen, Sitzungspolizei des Vorwesens u. v. Nachgerade muß auch versucht werden, aus den vorläufigen Zuständen herauszukommen, die nur geeignet sind, die politische und wirtschaftliche Beruhigung hindanzuhalten. Man sollte möglichst bald dazu übergehen, die in Art. 156 der Reichsverfassung auf dem Papier geschaffenen Bezirkswirtschaftsräte u. den Reichswirtschaftsrat ins Leben zu rufen. Ihrer harren eine Unmenge dringender und wichtiger Aufgaben, die zu umfassender keine so schwierige Arbeit sein dürften. Nach Bildung der Bezirkswirtschaftsräte würden jedenfalls die vorläufigen, aus dem Hilfsdienstgesetz übernommenen Schlichtungsausschüsse aufzuhören und an ihrer Stelle neue Schlichtungsausschüsse in Anlehnung an die Bezirkswirtschaftsräte zu bilden sein.

Zunächst die Statistik der Lebenshaltung. Kann man vor dem Kriege ohne zu großer Fehler von einer einheitlichen Verbrauchsbasis ausgehen, waren in diesem Sinne die Calwer Industriegebiete und die allen methodischen Vorbehalt zu begründen und die Hauptaufgaben auf preisstatistischem Gebiete zu lösen, so braucht heut über die Wielgestaltigkeit, ja Gegenästhetik der Konsumgewohnheiten und des tatsächlichen Konsums in den einzelnen Teilen des Reiches und in den verschiedenen Volksgruppen kein Wort verloren zu werden. Ihnen in der Statistik gerecht zu werden, war nachdrücklich angestrebt worden, es stellte sich aber die absolute Unmöglichkeit heraus, in dieser Richtung zu einwandfreien, allgemein gebilligten Unterlagen zu gelangen. Schweren Herzens muß man mit einer Fiktion beginnen und die allein als lösbar zu erachtende Frage dahin stellen: mit welchem Aufwand an

Eine amtliche Lebenshaltungs- und Lohnstatistik.

Von Professor Dr. Adolf Günther, Berlin.

Die Entwicklung unseres Tariflohnwesens drängt mehr und mehr zu einheitlicher, zentraler Gestaltung; was das bereits vor und im Kriege deutlich geworden, so hat die Verordnung vom 23. Dezember 1918 wichtige Grundlagen für die gründliche, aber mit größeren Mitteln arbeitende Fortsetzung der älteren Tarifpolitik geschaffen. Die Unabhängigkeit des Tarifvertrages, die überaus häufig — bisher in weit mehr als 200 Fällen — in Anspruch genommene Möglichkeit den Tarifvertrag für „allgemein verbindlich“ erklären zu lassen, die Übertragung des Tarifvertrags auf früher unzugängliche Gebiete: Handelsverhältnisse und Landwirtschaft, schließlich der unsere Zeit beherrschende Lebenshaltungsgrundfaktor haben den Entwicklung den Weg ebnet.

Eben diese Nivellierungstendenz hat aber auch ihre Grenzen, die der bestehende Tarifpolitik nicht übersehen wird. Iwar sollen und können die Unterlagen des Arbeitsverhältnisses einander sehr weit angepaßt werden. Über die Beziehung von Lohn und Leistung muß bestehen bleiben, gegebenenfalls, wenn und insofern sie verloren gegangen war, wiederhergestellt werden. Die qualifizierte Arbeit muß mit höherer Bewertung rechnen können. Der Elßford kann auf tariflicher Grundlage seiner Unbilligkeiten entkleidet und für aufbauende Arbeit nutzbar gemacht werden. Vor allem aber darf der Nominallohn nicht ohne enge Führung mit Leben und Leben und Leistung verbunden werden; hier wäre angesichts der ganz ungleichen Lebenshaltungssosten von den einzelnen Orten, jede oberflächliche Gleichmacherei von Nebel.

Ein Erfolg, in dieser Richtung verständnisvolle Preispolitik zu treiben, steht sofort auf die bekannten, durch den Mangel überflüssiger statistischer Unterlagen bedingten Schwierigkeiten. Eine Preisstatistik genügt nicht, die eigentliche, auf Haushaltsermittlungen begründete Lebenshaltungsstatistik kommt für die praktischen Zwecke der Wohnungsfrage zu spät und bei der Lohnstatistik braucht man sich nur an den Streit um die große statistische Erhebung der Metallarbeiter von 1917 zu erinnern, um zu erkennen, daß das Unzulängliche hier Ereignis wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die bisher den größeren Teil der Lohnstatistik unter Aufwendung oft sehr großer Mitteln bestritten haben, reden einander vorbei. Lohnklassenaufzählung und sonstiger Lohnstatistikerzähler kommen für praktische Zwecke überhaupt kaum in Betracht. So muß denn ein neuer Weg beschritten werden. Er soll in folgendem in seinen Umrissen gekennzeichnet werden:

Eingehende Besprechungen, die unter dem Vorsitz des Geheimrats Dr. Sizler, Leiter der Abt. I B des Arbeitsministeriums, zunächst im Kreise der zuständigen Ressorts, vor allem zwischen dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsministerium, dem Statistischen Reichsamt, den Statistischen Landesämtern der größeren Ländern und der Vertretung der Städtestatistik stattfinden, haben eine Grundlage geschaffen, auf der sich die verschiedenen Meinungen einigen können. Wedann werden die Fragen in Gemeinschaft mit den Zentralarbeitsgemeinschaft und den großen Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer durchgängig, diese Besprechungen dauern an. Theorie und Praxis der Lebenshaltungs- und Preisstatistik, wie sie in den wichtigeren Industriekreisen entwickelt wurden, geben manngfache Hinweise, zeigen vor allem die Wege, auf denen eine Lösung des Problems nicht erreicht wurde. Dieser Zweig der Statistik ist, wie Statistik überhaupt, vor allem auch von den verfügbaren Mitteln abhängig; daß diese in Deutschland heute begrenzt sind, bedarf nicht der Hervorhebung, war aber natürlich mit entscheidend für die Wahl der Methode. Einstweilen sind in Nachtragsetat für 1919 500 000 M bewilligt worden; sie müssen zunächst reichen und es wird zum guten Teile vom Erfolge der ersten Erhebungen abhängen, ob später in größerem Umfang weitergearbeitet werden kann. Da es sich dabei schließlich ebenso sehr um eine Angelegenheit der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wie um eine staatliche Aufgabe handelt, so ist zu hoffen, daß von den Millionen, die für nicht immer fruchtbare statistische Parteibemühungen aufgewendet worden sind, einiges für die Zwecke einer wirklich einwandfreien, von keiner Seite bestreitenen Statistik flüssig gemacht wird.

Zunächst die Statistik der Lebenshaltung. Kann man vor dem Kriege ohne zu großer Fehler von einer einheitlichen Verbrauchsbasis ausgehen, waren in diesem Sinne die Calwer Industriegebiete und die anderen Industriegebiete und die allgemein gebilligten Unterlagen zu gelangen. Schweren Herzens muß man mit einer Fiktion beginnen und die allein als lösbar zu erachtende Frage dahin stellen: mit welchem Aufwand an

Collegen, werbt Mitglieder
für unser Gewerkverein

vollestigen Lebensunterhalt für den im ganzen Reich eine einheitliche Gesamtnahrungsmittelmenge angenommen wird, bestreiten? Die Gesamtnahrungsmittelmenge ist auf etwa 2800 Kalorien festzulegen, doch wird im einzelnen nicht mehr auf Kalorien, diese nicht allgemein anerkannten Formeln der Nährwertberechnung, zu rückspringen werden.

Ist damit die Basis gegeben, so erwächst eine weitere grundsätzliche Frage aus dem Gegensatz zwischen den Preisen rationierter Lebensmittel und den Preisen im freien Handel, der nicht stets, aber meistens Schleichhandel ist. Man kann bei aller grundsätzlichen Verurteilung des Schleichhandels nicht an der Tatsache seines Bestehens u. seines entscheidenden Einflusses auf die Lebenshaltung der Gegenwart vorbeigehen, auch braucht sich die Statistik ihm gegenüber keine größere Zurückhaltung aufzuzeigen als gegenüber anderen moralstatistischen Erscheinungen. Einzelne amtliche Stellen sind auf diesem Wege übrigens schon vorgegangen. Sieht man die Preise des freien Marktes in die Erhebung ein, so leistet sich diese in zwei Gruppen. Zunächst nach von den Organen der Statistik, den Gemeinden — bei denen einstweilen eine Beschränkung auf Orte von mehr als 10 000 Einwohnern und auf kleinere Industriegemeinden eintritt — eine Übersicht über die jeweils gewährten rationierten Lebensmittel nach Menge und Preis gegeben werden. Hieraus kann ohne Mühe übermittelt werden, welcher Teil des (singierten) Gesamtbudgets gewilhelmt auf legitimen Wege bestreidt werden kann. Für den Rest, der je nach den örtlichen und beruflichen Verhältnissen selbst die Hälfte des Gesamtkonsums überstreichen mag, müssen die frei gelassenen Lebensmittel aufkommen. Eine Hafssfrage wird im allgemeinen darüber unterrichten, welche Nahrungsmittel in den einzelnen Orten vorzugsweise im freien Handel erstanden werden. Der empfindlichste Teil der Erhebung ist dann jener, der für die Schleichhandelsware Durchschnittswerte fordern soll. Eine Gebrauchsanweisung wird gewisse Gesichtspunkte für die Erfassung bringen, die im übrigen Sache der Erfahrung und des statistischen Taktes ist. Da der freie Nahrungsmittelhandel sich heute bereits in recht großem Umfange organisiert hat, sind die Schwierigkeiten wahrscheinlich nicht unüberwindlich; bei der absoluten Höhe der Schleichhandelspreise fallen auch kleinere Differenzen, die in der Preisstatistik des Friedens äußerst störend gewesen wären, nicht erheblich ins Gewicht. — Neben den wichtigsten Nahrungsmitteln werden noch Beleuchtungs- und Heizmittel und schließlich die Wohnung einbezogen; dagegen muß leider auf die Erfassung der Kleidung verzichtet werden.

Nach einem bis in die Einzelheiten überlegten System, dessen Darstellung hier zu weit führen würde, werden die beiderseitigen Angaben kombiniert, aus ihnen Teuerungsziffern, vorzugsweise zu örtlicher, aber auch zu zeitlicher Vergleichung geeignet erachtet werden. Nach Möglichkeit sollen die Arbeitgeber und Arbeitnehmer an den einzelnen Plätzen durch ihre Organe — etwa die örtlichen Arbeitsgemeinschaften — Einblick in die Angaben der Gemeinden tun. In die Bearbeitung teilt sich das Statistische Reichamt mit den statistischen Stellen der größeren Länder. Auf Grund der so erlangten Materialien wird eine Ginteilung der Orte nach dem Grade ihrer Teuerung vorgenommen, die Kaufkraft des Lohnes und Gehalts zu berechnen und damit eine Unterlage für Lohnstatistik und Lohnpolitik gewonnen sein.

Die erste Erhebung dieser Art soll noch im November Platz greifen; etwas später wird die Lohnstatistik einsetzen, über deren Einzelheiten noch endgültige Entscheidung getroffen werden können. Doch dürfte feststehen, daß von dem Ideal einer Lohnstatistik, einer Individualzählung, bei den beschränkten Mitteln und der Rüte der Zeit abgesehen werden müssen. Man wird den Mangel immerhin bis zu einem gewissen Grade ausgleichen können, indem man auf Urmaterial, wie es allein die Lohnlisten der Betriebe bieten zurückgreift. Die Unternehmungen werden drei Fragebögen zur Ausfüllung erhalten, deren erster eine Reihe allgemeiner Fragen enthält, während der zweite die Löhne der Arbeiter, der dritte die Gehälter der Angestellten erfragt. Und zwar wird dasjenige erfragt werden, was jede Unternehmung ohne mühsame und kostspielige Vorarbeiten beantworten kann: Die Gesamtlöhne und Gehaltszüsse, die während einer bestimmten Zeit für bestimmte Arbeiter- und Angestelltenkategorien verausgabt wurde. Wird gleichzeitig die Zahl der während der ganzen Berichtszeit im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und die Gesamtkomme der geleisteten Arbeitsstunden erhoben, so lassen sich unklare Durchschnitte für den Arbeitnehmerdienst und (bei den Arbeitern) den Stundenlohn errechnen. Dieser Grundzähler ist bei der preußischen Bergarbeiterstatistik bereits mit Erfolg durchgeführt. Für Afstandarbeiter ist die gesamte Afstandlohnsumme gesondert festzustellen. Eine Reihe von Nebenfragen jüden die Arbeitszeit einschließlich Überstunden und Sonntagsarbeit

und sonstige Bedingungen des Arbeitsvertrages festzustellen.

Entscheidend wird die zweitensprechende Wahl der Betriebe sein, für welche die Zentralarbeitsgemeinschaft Sorge tragen wird. Es kommen einige Vorschläge als „typisch“ zu bezeichnende Groß- und Mittelbetriebe in Frage, am liebsten soll die gesamte Industrie vertreten sein. In jedem Betrieb kann nur eine begrenzte Zahl von wichtigen Berufsgruppen erfaßt werden; kennt man ihre Löhne und Gehälter, so ist ein Rückfluss auf die Lohn- und Gehaltsverhältnisse anderer, ebenfalls nahestehender Gruppen möglich. Alle Bekundungen der Unternehmungen sind von den Arbeitern und Angestellten auszuschließen mit zu zeichnen. Gegebenenfalls lämen verschiedene Voten der Betriebsleitung und der Ausschüsse in Betracht. Diese Maßnahme wird der Statistik von vornherein das größtmögliche Vertrauen der Bevölkerung verschaffen. Die Mithilfe der Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird überhaupt so weit als möglich im Anspruch genommen werden.

Man darf hoffen, daß auf der skizzierten Unterlage etwas Brauchbares zustande kommt. Jede Wiederholung wird aus früheren Unvollkommenheiten lernen und zumal dann, wenn sie mit größeren Mitteln arbeiten kann, dem Ideal näher kommen. (Soziale Praxis.)

Never das Wesen des Schiedspruchs

Schreibt das Mitteilungsblatt des Schlichtungsausschusses Groß-Berlins:

Aufgabe der Schlichtungsausschüsse ist es, Streitigkeiten, die ihnen unterbreitet werden, zu schlichten, aus der Welt zu schaffen. Das Verfahren beginnt also eine Einigung unter den Parteien. Zu diesem Zweck soll in der mündlichen Verhandlung vor der jeweiligen Spruchkammer der Versuch gemacht werden, beide Parteien zum Nachgeben zu veranlassen und so einen Vergleich zu schließen. Wenn darin bestrebt die Natur des Vergleichs, daß die Parteien den Streit oder die Vergewissheit über Recht und Verpflichtung im Wege gegenseitiger Nachgebens befehligen. Läßt sich dieses Ziel nicht erreichen, ist die Spruchkammer verpflichtet, einen Schiedspruch abzugeben.

Will man das Wesen des Schiedspruches erkennen, muß man von den durch die wirtschaftliche Demobilisierung gegebenen Verhältnisse abscheiden, also diejenigen Vortheile, die eine Sonderregelung für die Zeit der Demobilisierung geben, zunächst ausklammern. Dann ergibt sich folgendes: Der Schiedspruch will die Einigung, die die Parteien unter sich nicht haben erzielen können, herbeiführen. Zu diesem Zweck erklärt die Spruchkammer, in welcher Weise die Beziehungen zwischen den Parteien zu regeln sind. Der Schiedspruch gibt also lediglich die Ansicht der Spruchkammer wieder. Er wird daher den Parteien mit der Aufforderung eröffnet, sich darüber zu erklären, ob sie sich ihm unterwerfen oder nicht. Er hat also nicht die Natur eines Urteils. Er kann niemals von selbst vollstreckbar werden. Er ist nur ein Vorschlag für die Parteien sich auf der angegebenen Grundlage zu einigen. Diese Einigung kommt zu stande, sobald beide Parteien den Schiedspruch annehmen. Ist eine solche Einigung von beiden Seiten abgegeben, ist die Sachlage rechtlich dieselbe, als wenn die Parteien freiwillig einen Vergleich geschlossen hätten. Wenn die eine Partei also die Verpflichtung, die sie in dem Schiedspruch auferlegt ist und die sie durch die Anerkennungsklärung übernommen hat, nicht erfüllt, bleibt der andern grundsätzlich nur der Weg, ihr Recht aus dem Schiedspruch vor dem Gewebe- oder dem Kaufmannsgericht beziehungsweise den ordentlichen Gerichten geltend zu machen und so ein vollstreckbares Urteil zu erzielen.

Verweigert eine Partei die Anerkennung des Schiedspruches oder gibt sie keine Erklärung ab, war das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß ohne Erfolg. Der Beauftragter kann jetzt seine Ansprüche nur noch bei Gericht einklagen. Erklären beide Parteien den Schiedspruch nicht an oder geben beide keine Erklärung ab, so ist die Sachlage zunächst die gleiche wie im vorangegangenen Falle. Da aber der Schiedspruch nur ein Vorschlag für die Parteien ist, sich auf dieser Grundlage zu einigen und da keine der beiden Parteien sich auf diese Grundlage stellen will, bleibt der Schiedspruch eben nur ein Vorschlag, der keinerlei rechtliche Wirkung hat. Infolgedessen steht dem Begehrten einer oder beider Parteien, von neuem zu verhandeln und von neuem den Versuch zu machen, zu einer Einigung zu kommen, nichts entgegen. Der früher gefallene Schiedspruch ist dabei als nicht vorhanden zu betrachten.

In der Tat, daß über den neuen Anspruch wiederholte Verhandlungen stattfinden können, zeigt sich der Unterschied vom Urteil. Dieses schafft zwischen den Parteien Recht und kann, sobald es rechtskräftig geworden ist und in einigen seltenen Fällen, die in der Zivilprozeßordnung genau geregelt sind, aufgehoben werden.

Die angelegten Grundsätze richten sich auf die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung, eine Maßnahme aber nur infolge der Demobilisierung kommt nicht Schiedsprüche für verbindlich erklären kann.

Diese Einsicht ändert aber nichts von der Natur des Schiedspruches. Durch die verbindliche Verpflichtung wird lediglich festgestellt, daß beide Parteien den Schiedspruch anerkennen müssen. Sie hat zur Folge, daß für verbindlich erklärt Schiedsprüche nachträglich nicht mehr abgetan werden können. Sie erfordert also die fehlende Anerkennungsklärung der einen Partei. Entsprechend bestimmen der 3. Art. 3 der Demobilisierungsverordnung vom 4. Januar 1919 und der 17. Abfall 3 der Demobilisierungsverordnung vom 24. Januar 1919, daß der Inhalt eines für verbindlich erklärt Schiedspruchs automatisch zum Arbeitsvertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wird. Für wieder einzustellende Kriegsteilnehmer erfreut also ein neuer Arbeitsvertrag, dessen Inhalt sich aus dem Schiedspruch und den Arbeitsverträgen gleichartiger Arbeitnehmer des Betriebes ergibt. Handelt es sich um die Wiederbeschäftigung schon im Betrieb befindlicher Arbeitnehmer, führt der für verbindlich erklärt Schiedspruch eine entsprechende Änderung des Arbeitsvertrages herbei.

Wenn für verbindlich erklärt Schiedsprüche zur Grundlage eines gerichtlichen Verfahren gemacht werden, bieten sie die Erleichterung, daß sich in einer Verhandlung über den Streitgegenstand, soweit er in dem Schiedsgericht festgelegt ist, erledigt. Sie brauchen nur durch Urteil für vollstreckbar erklärt zu werden.

Steuererhebung bei der Lohnzahlung.

Der Fabrik- und Handarbeiter schreibt:

Die lebte Zentralisierung beschäftigte sich mit einigen Anträgen des Kollegen Stockinger, unter anderem auch mit der Frage der Steuererhebung bei der Lohnzahlung. Die Anträge wurden dann dem geschäftsführenden Ausschuß zur Berücksichtigung überwiesen. Wir legen der angerufenen Frage immerhin eine Bedeutung bei, die schon bestrebt, weil unter pfiffiger Rechnungsmäßigkeit selbst, oder vielleicht einer seiner Gebeine, die Steuererhebung bestreitet hat. Ja, man war sich in gewissen Finanzkreisen darüber klar, daß man sie als das Ei des Kolumbus bezeichnete.

Durch diese neue Steuererhebungsart würden selbstverständlich alle Lohnneinkommen restlos erfaßt und versteuert werden, so daß der Steuerfiskus allen Grund zur Befriedenheit hätte. Zugleich wäre auch eine Verkürzung der Lohn über Gehalt beigebenden Steuerzahler, also der großen Mehrheit aller Steuerpflichtigen, nicht mehr erforderlich, wodurch würden alle Steuerzahler leichter und einfacher die Veranlagungsstellen überprüfen werden. Der Staat hätte Millionen an Gehältern und Bürgern, Herr Graberger, der ja immer vergnügt ist, wird wieder über das ganze Gesicht lächen.

Gemeint vorzüglich. Doch die andere Seite: Die Arbeitgeber sollen einfach zu Steuerbeamten gemacht werden. Sie hätten bei diesem System die Steuererhebung zu übertragen und zu entrichten, wie groß die Lohnabhängigkeit für Steuern sein sollen. Höhere Einkommen werden natürlich stärker zu belasten sein, als niedrige. Die persönlichen und familiären Verhältnisse des Lohnempfängers, seine Kinderzahl usw., müssen Berücksichtigung finden. Bei berücksichtigten werden bei diesen Stellungen auch die Ausgaben sein, die der Lohnempfänger machen muss, um seine Stellung auszufüllen: Fahrgelder, Werkzeuge, Geräte. Die Steuerfälle werden natürlich nach dem Verdienst der einzelnen Lohnperiode abzuladen sein, während sie bisher in Prozenten des Jahresverdienstes von dem vorhergehenden Jahre erhoben wurden. Wir sehen also, daß hier die Politik des bloßen Nehmens (nur, bei Steuern), die das deutsche Volk schon dort an den Stand des Abgrundes gebracht hat, eingeschlagen werden soll. Ein Sohn, gegen welches wir uns mit Händen und Füßen wehren müssen. Der Krieg hat an unserer Volksfront schon genug verehrt. Der Einwurf, wir müßten durch den ungünstigen Kriegsausgang nunmehr Opfer über Opfer bringen, ist unangebracht, weil das Volk hieran nicht die geringste Spur trägt, denn das hat gerade gelitten genug.

Getroffen wird durch diese Art der Steuererhebung in erster Linie natürlich die gesamte Arbeiterschaft. Die Arbeitnehmer werden die Lohnabhängige für Steuern einfach als eine Verringerung ihres Arbeitsergebnisses ansehen, die Folge werden Lohnausbeutungsansprüche, der Verneigerung Streiks sein. Der Arbeitgeber wird also höhere Löhne zahlen müssen, um einen Ausgleich herbeizuführen, und erhöht dann wiederum die Preise seiner Erzeugnisse. Ob ein solches System mit der Entwicklung einer gelungenen Volkswirtschaft sich verträgt, die wir anstreben müssen, wagen wir stark zu bezweifeln. Denn wir haben schon Arbeiterschaft und Streiks überzeugung und wollen nicht noch neue Wege jagen, solche zu entfachen. Letzten Endes wird für die Arbeitgeber die Konkurrenzfrage auf dem Weltmarkt eine wichtige Rolle spielen. Es wird eintreten, daß die Betriebe noch mehr als bisher unterteilt werden, weil zu Lohnforderungen neue Ursachen und Gründe geschaffen werden. Hiermit ist Arbeitslosigkeit, folglich auch Steuerausfälle verbunden, die Arbeitslosen fallen dem Staat zur Last und werden dann das aufsetzen, was das System an Mehreinnahmen schaffen will. Damit ist also dem Staat nicht gebient. Und wie liegt denn die Sache heut? Die Zahl der Steuererhebenden unter den Arbeitern und Angestellten wird nur eine sehr mäßige sein, weil schon die Einkommen durch Auskünfte der Arbeitgeber nach dem Einkommensteuergesetz leicht zu kontrollieren ist. Eine Steuererhebung nach „oben“ erscheint uns wich-

tig und schadhaft, aber hier steht der Staat über allem und schafft Sicherheit.

Wie rettend wirkt die Arbeitgeber, wenn die Steuererhebung bei der Lohnzahlung eine drückende Belastung an Arbeit und Verantwortung und allgemeine Sorgen der Lebenshaltung, Verarmung usw. mehr, als eine ganze Anzahl von Lebensbedürfnissen des Widerstandes nicht mehr zugänglich sind. Herr Erbgerber, man soll den produktiven Städten und der Arbeiterschaft im allgemeinen nicht unbedingt zwischen die Beine werfen.

Rundschau.

Die Stichabfallanten haben sich in dem neu geschaffenen Verbande heutiger Drehwaren und Schaffabrikat in einer besonderen Abteilung vereinigt. In einer am 28. Okt. in Dortmund stattgefundenen Versammlung dieser Gruppe wurden die Wohl der Division getätigten und Möglichkeiten für die Verbundstätigkeit gezeigt. In die Verbundstätigung wurden u. a. zunächst die Herren Maassen-Homburg, Albus-Duisburg, Bräpper-Werlton, Greifswald-Ostseebahn, Beul-Duisburg, Schleife-Hettfeld, Haltern-Geseke, Wermelskirchen-Jülich, Jansen-Wesenberg und Wick-Külshausen. — Der Verband legt Preise für Stiele fest, die von keinem Mitglied unterboten werden dürfen. Vergehen gegen die Preisfestsetzung soll mit zehn Prozent des in Frage kommenden Umtaktes bestraft werden. Als Sicherheit für die in Frage kommende Strafe wird von jedem Mitglied ein auf 5000 M. lautendes Sicherheitswechsel unterzeichnet.

Patenstück.

Mitgeteilt vom Patent-Büro Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurterstraße 59. Auskünfte kostenlos.

Angemeldete Patente.

M. 88a. R. 46 906. Eigenschaften Dr. Otto Rosenthal, Nürnberg, Lenbachstraße 2.

M. 76c. Sch. 174 740. Verfahren zur Herstellung von Eisenholzimitation durch Blechpurlung. Georg Seiden, Nürnberg, Wodenstraße 10.

Geteilte Patente.

M. 88. 817 050. Schutzvorrichtung für Sägen oberhalb blattförmige Werkzeuge. Christian Stockberg, Hamburg, Bremmerstraße 88.

M. 88c. 817 102. Verfahren zur Herstellung von Sperrholzplatten. Karl Mutter, Kreptis i. S.

Gebrauchsmuster:

M. 88. 70 550. Furnierausleimvorrichtung für runde und ovale Tischzargen. Fritz Berger, Würzburg, Angerstraße 10. Angem. am 15. 8. 19.

M. 88. 703 616. Hobelvorrichtung. Öster. Wilse, Leipzig-Mitte, Crottendorferstraße 8. Angem. am 28. 3. 19.

M. 88c. 708 805. Handschuh für alle Arten Sägen. Margarete Fiedler, geb. Raab, München, Augsburgerstraße 47. Angem. am 27. 3. 19.

M. 88. 708 995. Mehrzähliger Auszugstisch ovaler Form, bei welchem die quer zur Auszugsrichtung gelagerten, die ganze Breite des Tisches einnehmenden Verlängerungsblätter sich mit geraden Seiten aneinander reihen. Julius Kraus, Salen, Würzburg. Angem. am 15. 3. 19.

M. 88. 704 512. Gerät zur Anschlag an Grat-Tisch- und Blattbankhobeln. Theodor Klemm, Kaufheim. Angem. am 10. 4. 19.

M. 81. 1. 803 427. Vorrichtung zum Verbinden eines Holzstücks. Theodor Jegler, Leipzig, Wurzenerstraße 15. Angem. am 18. 3. 19.

M. 84. 1. 703 708. Bett mit Holzfedermatratze. Deutsche Kontrollfassfabrik, Fritz Behrens, Berlin. Angem. am 27. 1. 19.

M. 84. 1. 703 369. Pendelstahardonning für Sämbänke oder bergl. August Niederlein, Hartenber, Rücklingerstraße 2. Angem. am 28. 3. 19.

M. 84. 1. 703 611. Augelstuhlle. Wilhelm Wedler, Oldersleben. Angem. am 27. 3. 19.

M. 80. 719 103. Rückstorf mit Eisbehältern, welche rund herum an den Innenwänden des Ober- und Unterganges angebracht sind. Kurt Neumann, Lüttich.

M. 80. 718 797. Vorzute zum Reinigen von Abwasserluft. Gefäßstoff zur Verarbeitung chemischer Produkte m. b. H. Berlin.

M. 84. 718 458. Spannbeschlag. August Vorberg, jun., Bismarckstein, Südrbr.

M. 84. 718 794. Tischplatte. Adolf Soutschla, Bonn, Endenicherstraße 120.

M. 84. 719 045. Zusammenklappbarer Tisch. Walther Flügler, Neuberg b. Aach, Böhmen.

M. 84. 719 096. Ornamentbelastigung für Metallmöbel. Walter Schonert, Berlin, Waldemarstraße 68.

M. 88a. 718 859. Um Sägebock anschraubbare Vorrichtung zum Schärfen von Sägeblättern jeder Art und Größe. Rudolf Usbeck, Steinbach, Hallenberg i. Th.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 48. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

Anzeigen.

Wir des Zeitschriften ist die Reaktion des Rechtes gegenüber nicht verantwortlich.

Spezial-Hosen Sport Schlitten-Rufen für Holzarbeiter!

Preis je Paar Lederhose M. 40.—

M. 45.—

Kittens M. 48.—

Immerjung Hosen M. 49.—50.—

Bestellen Sie Wahrheit steht Anzeige zum Selbstauszeichnen.

Echte Lederhose, Deutsches Leder. — Echte Lederhose.

Echte gebogen, prima Ware

140 120 140 160 cm. Holzhänge

7.50 8.50 9.50 10.75 Mt. per Paar

liefern

M. E. Walther, Dresden 22.

Rehfelderstraße 51. Fernsprecher 28767.

Schlittenhose für

in art entzessiger Qualität.

Abbildung auf Wunsch.

Seine Walther

Dresden i. d. Abteilung

Hötel Fernsprecher 316.

Eiserne Ziehklingenhobel

tausendfach bewährt, la deutsches

F